

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 200.

Donnerstag den 19. Juli.

1866.

Bekanntmachung.

Die Inhaber der verlorenen resp. abhanden gekommenen Pfandscheine Nr. 14583. 14584. 20541. 32044. 39703. 47865. 48051. 49350. 49915. 52349. 55628. 55668. 55669. 55670. 56625. 74202. 76083. 76118. 77142. 78007. 79613. 79690. 83575. 83717. 85986. 89812. 93842. 97289 und 97290 sämtlich V, 1625. 2896. 11261. 19338. 19349. 34057. 34517. 39189. 39190. 39676. 45107. 46325. 47764. 48970. 49242. 53559. 53745. 55054. 56746. 57131. 59339. 59364. 59367. 59408. 61494. 64842. 64918. 65795. 66209. 69119. 69219. 69438. 69699. 75940. 75999. 78270 und 84924 sämtlich W, so wie des Interims-Scheins Nr. 85586 werden hierdurch aufgefordert, sich damit unverzüglich bei unterzeichneter Anstalt zu melden, um ihr Recht daran zu beweisen oder dieselben gegen Belohnung zurückzugeben, widrigenfalls, der Leihhausordnung gemäß, die Pfänder den Anzeigern werden ausgeliefert werden. — Leipzig, den 18. Juli 1866.

Das Leihhaus zu Leipzig.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 22. Juni 1866.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

(Fortsetzung.)

Zur Tagesordnung übergehend, verwilligte die Versammlung nach Vorschlag des Bauausschusses

1.

die für Reparatur des Scheunendachs in der Söhliser Mühle vom Rath geforderten 125 Thlr., indem sie zugleich dem Rath zur Erwägung gab, ob nicht die Reparaturen nach Maßgabe eines vom Ausschuss herbeigezogenen Gutachtens etwas billiger hergestellt werden könnten.

2.

Herr Dr. Heine berichtete sodann über die vom Bauausschuss in Gemeinschaft mit Mitgliedern des Finanzausschusses gepflogene Berathung über Freigebung des Wassers aus der Wasserleitung und die damit zusammenhängenden Fragen und Anträge.

Das über die betreffenden Verhandlungen aufgenommene Protokoll lautet:

Die Frage wegen Freigebung des Wassers aus der Wasserleitung lag dem Bau- und Finanzausschuss zur gemeinsamen Berathung vor. Die Mitglieder des Letzteren waren indes nicht in beschlussfähiger Zahl erschienen und die Erschienenen traten nur für ihre Person und in der Voraussetzung in die Berathung ein, daß den abwesenden Mitgliedern des Finanzausschusses das Protokoll offen gehalten werde.

Seiten einiger Mitglieder des Finanzausschusses ward nun bemerkt:!

Vor der Hand genüge die Aufstellung von Ständern, wie sie der Finanzausschuss vorschläge. Sie schneide nicht ganz und gar die von der Anlage erwarteten Erträge zu Gunsten der Stadtcasse ab, Erträge, die nicht gering anzuschlagen seien, wovon die Erfahrungen in Berlin Zeugnis gäben.

Bei Annahme der Freigebung bleibe nichts übrig, als allenthalben öffentliche Ständer aufzustellen, und es sei dann auf irgend einen Ertrag aus der Leitung nicht mehr zu rechnen.

Nun wolle zwar der Finanzausschuss selbst das Aufstellen öffentlicher Ständer und das Besprengen der Straßen; allein die völlige Freigebung erscheine doch auch in so fern bedenklich, als man dann gleiche Ansprüche in anderer Richtung erheben könne, z. B. Ansprüche auf freies Gas.

Schon jetzt stehe ein Wasserzinsvertrag von circa 12000 Thalern aus ungefähr 500 Häusern in Aussicht, ebenso nicht unerhebliche Erträge für gewerblichen Consum. Steige letzterer nun auf 1000 Häuser, so bleibe vielleicht höchstens noch ein halbes Simplum aufzubringen.

Seiten des Bauausschusses, dem sich auch vom Finanzausschuss ein Theil mit der Bemerkung angeschlossen, daß die Gestaltung des diesjährigen Budgets mit 4,000 Thlr. Einnahme gegen 58,000 Thlr. Ausgabe die völlige Freigebung kaum als ein Opfer erscheinen lasse, wurden folgende Anschauungen vorgelegt:

Es handele sich hier nicht um eine, einem Actienunternehmen analoge Anlage, sondern um ein Institut der öffentlichen Wohlfahrt. Das Anlagecapital sei unter allen Umständen aufgewendet

und kein Grund vorhanden, trotz der bereits bestehenden Verpflichtung der Commun, die Zahlungen für Betrieb, Verzinsung und Amortisation zu leisten, die allgemeine Benutzung der Anlage noch auf Jahre hinaus einzuschränken und zurückzuhalten. Der gewöhnliche Wasserverbrauch werde am Besten durch die Einkommensteuer bezahlt, und was man auf diesem Wege etwa mehr bezahle, leiste man für die Gesundheit der ärmeren Classen und damit für die öffentliche Wohlfahrt.

Factisch sei, daß die Wasserleitung nicht in gewünschter und gehoffter Weise benützt werde. Es erscheine daher, um den Zweck derselben: Förderung der allgemeinen Wohlfahrt, reichlicher Wasserverbrauch auch für Unbemittelte, und Beseitigung des lästigen Staubes, zu erreichen, die Freigebung als das zweckmäßigste Mittel, zumal die Einwohner bei Aufbringung des Gesamtbedarfs für die Wasserversorgung auf directem Abgabewege kaum anders belastet würden, als beim Wasserzins, während jetzt die Ärmern auch mit zur Deckung des Bedarfs beitragen müßten, ohne selbst den Genuß des zugeleiteten Wassers zu haben, und die Beibehaltung des Wasserzinses noch größere Regie- und Erhebungskosten erfordere.

Ebenso erscheine der Antrag des Finanzausschusses nur als Auskunftsmitel. Er schade nicht bloß der Einführung der Leitung in die Häuser, sondern beschränke voraussichtlich den Consum wegen der Umstände, die mit dem Wassertragen aus den verkehrshemmenden Ständern der Straße nach den hohen Etagen verbunden sind. Andererseits aber lasse sich hoffen, daß durch Freigebung des Wassers die Einführung in die Häuser ganz allgemein werde.

Für diese Anschauungen spreche der Vergleich mit Berlin weit eher, als gegen sie; denn erst nach jahrelangen Kämpfen sei es dem dortigen Unternehmen gelungen, zu einer Rentabilität zu kommen.

Während ferner die Freigebung kaum ein wesentliches finanzielles Opfer erfordere, sei die gegenwärtige drohende Zeitlage gerade dazu angethan. Im Uebrigen involvire die vom Finanzausschuss beantragte Aufstellung sehr vieler Wasserposten ebenfalls eine directe Steuerbelastung und lasse dennoch nicht den eigentlichen Zweck der Leitung erreichen.

Dem entgegen sei es sogar angemessen, den Hausbesitzern die Anlage der Einrichtung in ihren Häusern in entsprechender, z. B. nach Art der Landrentenbank eingerichteter Weise zu erleichtern. Endlich sei erst nach rascher, allseitiger Einführung der Leitung in die Häuser ein gutes Straßenpflaster zu erreichen, was ebenfalls finanzielle Beachtung verdiene.

Vom Finanzausschuss wurde dagegen noch bemerkt:

Der Finanzausschuss wolle ebenfalls die Wohlthat der Wasserleitung allgemein machen. Er glaube dies durch seinen Antrag aber weit schneller herbeizuführen, als dies durch den Antrag des Bauausschusses möglich sei, welcher letztere gar nicht so leicht durchgeführt werden dürfte. Deshalb solle man die versuchsweise angenommenen 2 Jahre des Tarifs vorübergehen lassen, ehe man, und noch dazu unter Verhältnissen wie die jetzigen, mit dem Urtheile abschließe. Schon der diesjährige Ertrag der Leitung werde in der Rechnung sich günstiger gestalten, als im Budget. Mit der Freigebung des Wassers werde man zur Einführung desselben in die Mehrzahl der Häuser nicht rasch gelangen. Es ständen dem die Kosten des Anlagecapital und die Rücksichten auf den Zustand vieler Häuser entgegen. Dagegen habe der Antrag des Finanz-